

Ist die deutsche Reparationsschuld verjährt?

1952/53 Die Londoner Schuldenkonferenz:

Hier ging es um die Vorkriegsschulden des deutschen Reiches und die im Rahmen des Marshallplans gewährten Kredite. Die Westalliierten forderten von den 16,7 Mrd. US\$ noch 7 Milliarden zurück. Das entsprach einem Schuldenerlass von 58%.

(Roth, Reparationsschuld, S. 93)

„Auf der Hauptkonferenz blieb die Reparationsfrage tabu – sehr zum Missfallen der >kleinen Alliierten< ... (95)

Die Konferenz vertagte die Reparationsansprüche. Der Passus im Abkommen lautete:

„Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen von Staaten ... wird bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt“ (ebda. 96f)

Die deutsche Seite interpretierte diesen Passus immer **als Zurückstellung der Reparationsansprüche bis zum Abschluss eines Friedensvertrages.**

So war es auch im Vertrag zur Ablösung des Besatzungsstatuts (Mai 1952)

(„Überleitungsvertrag“) festgelegt worden. (ebda. S. 85)

Ist der Zwei-plus-Vier-Vertrag zur „deutschen Einheit“ ein Friedensvertrag?

Im 2+4 Prozess kam es der deutschen Seite immer darauf an, den Charakter der Verhandlungen herunterzuspielen, und sie nicht als Verhandlungen zum Abschluss eines Friedensvertrages erscheinen zu lassen. Hierin wurde sie von den USA unterstützt. Die Sowjetunion wollte einen Friedensvertrag, England und Frankreich schwankten.

Roth/ Rübner kommen zu folgendem Urteil:

„...der am 12. September 1990 geschlossene und zwei Tage später durch den deutsch-polnischen Grenzvertrag ergänzte Zwei-plus-Vier-Vertrag (war) **ein klassischer Friedensvertrag**, auch wenn in ihm eine wesentliche Komponente fehlte – die Regelung der Reparationsfrage.

Der Vertrag ... legte erstens die deutschen Grenzen endgültig fest, und zwar unter ausdrücklicher Betonung der Oder–Neiße-Linie als Grenze zu Polen. Er verpflichtete Deutschland zweitens zum dauerhaften Verzicht auf Massenvernichtungswaffen, zur Begrenzung seines konventionellen Militärpotenzials und verbot ihm die Führung von Angriffskriegen. Er regelte drittens den Abzug sowjetischer Truppen und stellte es Deutschland abschließend frei, über seine Bündniszugehörigkeit selbst zu entscheiden. Der friedensvertragliche Charakter war derart eindeutig und umfassend, dass man von einer stillschweigend oder insgeheim vereinbarten Ausklammerung der Reparationsfrage seitens der drei westlichen Vertragspartner ausgehen kann. Die Sowjetunion stand dagegen abseits und wurde offensichtlich mit >indirekten< Reparationen abgefunden, die ihr kurz vor Vertragsschluss als zinslose Darlehen im Umfang von insgesamt 15 Milliarden DM zur Finanzierung der bis auf 1994 befristeten Weiterstationierung und des anschließenden Abzugs der Roten Armee bereitgestellt wurden.

Für die übrigen Signatarstaaten der KSZE-Akte war der implizite Reparationsverzicht der USA, Großbritanniens und Frankreichs dagegen nicht bindend.

Ihre Regierungen wurden erst am 1. Oktober über den Vertragsschluss informiert, und auch die >wohlwollende< Kenntnisnahme des Vertragswerks anlässlich der Verabschiedung des KSZE-Charta >Für ein neues Europa< am 21. November 1990 in Paris hatte keinerlei Bezug zur Reparationsfrage. Ganz im Gegenteil:

Da völkerrechtswirksame Verträge niemals zulasten unbeteiligter Dritter abgeschlossen werden dürfen, war die Ausklammerung der Reparationsfrage ein Zugeständnis an alle aus dem Zwei-plus-Vier-Prozess herausgehaltenen KSZE-Staaten, ihre Entschädigungsansprüche weiterhin geltend zu machen. (152f)

Nach dem Abschluss des Zwei-plus-Vier-Prozesses kehrt die deutsche Reparationsbürokratie in ihre Alltagsroutine zurück ... nur die Begründungen wurden verändert. Hatte sie universelle Entschädigungsforderungen **bislang mit dem Argument abgelehnt, dafür sei es zu früh, so erklärte sie jetzt, dass es dafür mittlerweile zu spät sei.**“ (155)

Griechenland geht leer aus

„Im Jahr 2001 berief der griechische Premierminister Kostas Simitis schließlich eine Expertenkommission zur abschließenden Klärung der Reparationsfrage ein. Die Kommission votierte erneut dafür, die allgemeine Reparationsproblematik zurückzustellen (*sie hielten sie für nicht durchsetzbar und fürchteten die Belastung der deutsch-griechischen Beziehungen*). *Sie schlugen dagegen vor, sich auf die Rückerstattung der Zwangsanleihe zu konzentrieren und aus den zu erwartenden Beträgen im Umfang von etwa 5 Milliarden Euro einen Entschädigungs- und Kulturfonds zu begründen, der vor allem den Märtyrerdörfern zugute kommen sollte. ... (Simitis)* stieß jedoch bei Bundeskanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joseph Fischer auf schroffe Ablehnung. An der grundsätzlichen deutschen Verweigerungshaltung hatte sich auch in der >rot-grünen“ Ära nichts geändert.“ (166f)

Der Bericht der griechischen Untersuchungskommission zur Reparationsfrage

*Mit der Verschuldung Griechenlands und dem Regime der Memoranden und der Überwachung durch die Troika seit 2010 wurde die Reparationsfrage erneut aufgegriffen und von verschiedenen Wissenschaftlern **eine explizite Verbindung zwischen der deutschen Schuldner- und Gläubigerposition (hergestellt)**.* (172)

„Im April 2014 erklärte ... Alexis Tsipras schließlich, dass die Koalition der radikalen Linken nach ihrem Wahlsieg die Erfüllung der Reparationsforderungen auf die Tagesordnung setzten würde.“(173)

Seit 2012 hatte eine Untersuchungskommission die Reparationsfrage behandelt und legte im März 2013 einen Zwischenbericht vor, der >streng geheim< bleiben sollte. Nachdem erste Ergebnisse durchgesickert waren, forderten Medien die sofortige Veröffentlichung. Sie unterblieb. Der Abschlussbericht im März 2015 wurde selbst dem Parlamentsausschuss zur Reparationsfrage nicht vorgelegt, der Fize-Finanzminister informierte ihn nur über die wichtigsten Ergebnisse.

„Die deutschen Spitzenpolitiker drohten mit Repressalien, falls die neue Regierung es wagen sollte die anstehenden Verhandlungen über eine Modifikation des Troika-Programms mit der Reparationsfrage zu verbinden. Auch der neu ernannte Finanzminister Yanis Varoufakis lehnte eine solche Verquickung ab. Der Kommissionsbericht wurde erst Monate später von der Tageszeitung „To Vima“ ... veröffentlicht.

Tatsächlich ist der 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs veröffentlichte **Kommissionsbericht ein bedeutendes Ereignis:** *Es wurden teilweise bisher unbekannte Untersuchungsberichte aus den Jahren 1945/46 ausgewertet, sowie Unterlagen anderer Behörden z.B. der Bank von Griechenland. So konnten wichtige offene Fragen ... geklärt werden, so etwa die Fälschungen in der deutsch-griechischen Clearing-Bilanz (Durch diese Fälschung wurde Griechenland zum Schuldner Deutschlands gemacht*

– diese Behauptung wiederholte der Historiker Heinz A. Richter 2016 in einem Vortrag im Bundesfinanzministerium das in Focus und Welt für Aufsehen sorgte: „Hat Griechenland noch Schulden bei Deutschland?“).

Geklärt werden konnten auch:

Das Ausmaß der Zerstörung der griechischen Handelsflotte ... sowie der Umfang der materiellen Zerstörung der ökonomischen Ressourcen und der Infrastruktur. ...

Die Gutachter ... quantifizierten den Zeitwert des Besatzungskredits:

10,345 Milliarden Euro, Stand Dezember 2014.

(Zu den durchdachten Berechnungsverfahren ebda. S. 175)

Ende Juli 2016 legte der Untersuchungsausschuss des **griechischen Parlaments** seine Ergebnisse vor. Auf der Grundlage der Berechnungen des Kommissionsberichts und ausgehend von den Schätzungen der Inter-Alliierten Reparationsagentur machte er einen Reparationsanspruch an Deutschland geltend, der sich auf **309,5 Milliarden Euro** und auf der Basis der archivalischen Auswertungen auf insgesamt **269,5 Milliarden Euro** beläuft. ... Alexis Tsipras (stellte sich) hinter die Ausschussvorlage und erklärte, seine Regierung werde den Kampf um die Begleichung der deutschen Reparationsschulden fortsetzen. ... Von bundesdeutschen Leitmedien wurden diese Entwicklungen totgeschwiegen.

Berechnung der griechischen Schadensbilanz

(Die Verfasser berechnen auch die Gesamtschulden Deutschlands. Ich beziehe mich hier aber nur auf die Schulden gegenüber Griechenland. Sie lehnen es ab, die Folgen exzessiver Gewalt wie einen Kredit zu behandeln, auf den Zinsen verlangt werden könnten. Etwas anderes ist das beim Besatzungskredit.(176)

(Zu Einzelheiten siehe S. 183 -188)

Griechische Reparationsansprüche aus dem Zweiten Weltkrieg gegen Deutschland insgesamt:

Betrag in Euro 31.5. 2016: 185,277 Milliarden,

davon Besatzungskredit: 3,119 Milliarden

Im Vergleich dazu die bisherige Tilgung der Reparationsschulden:

664 Millionen, oder 0, 664 Milliarden Euro

Griechenland ist bei der Verteilung der Reparationsleistungen praktisch leer ausgegangen, und seine Rechnung - etwa 185 Milliarden Euro (*der inflationsbereinigte reine Zeitwert ohne Zinsen*) ist **nicht einmal zu einem Prozent abgeolten.**

(195)

(Textauszüge aus: Karl Heinz Roth, Hartmut Rübner, Reparationsschuld, Hypotheken der deutschen Besatzungsherrschaft in Griechenland und Europa, Berlin 2017)